

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Kreises Recklinghausen

Nr. 744/2017 vom 30.06.2017

## Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Mit Antrag vom 29.08.2016 hat die SL Windenergie GmbH die Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E 101, Nabenhöhe 135,38 m, RD 101 m, Nennleistung 3050 kW in 45768 Marl, Gemarkung: Marl, Flur: 200, Flurstück: 369 beantragt. Das Genehmigungsverfahren ist im förmlichen Genehmigungsverfahren gem. § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) mit Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Nach § 3a Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG wurde festgestellt, dass für das Vorhaben nach den §§ 3b bis 3f UVPG eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Das beantragte Vorhaben wurde bereits gemäß § 10 BlmSchG bekannt gemacht.

Die für den Genehmigungsantrag zusätzlich erstellten Unterlagen:

- Bewertung der Gefährdung der Station "Im Dörnen" durch eine WEA vom Typ Enercon E-101 durch die Dr.-Ing. Veenker Ingenieurgesellschaft mbH vom 30.03.2017, Projekt-Nr. 35517, Rev. 03.
- Gutachterliche Stellungnahme zur Beurteilung von Abständen der geplanten Windenergieanlage (WEA) in Marl-Polsum, Flur 200, Flurstück 369 und den vorhandenen Rohrfernleitungsanlagen der TÜV Nord Systems GmbH & Co.KG, Geschäfts-Nr. SEP-174/17 vom 20.04.2017.

liegen nach der Bekanntmachung zwei Wochen, vom 03.07.2017 bis 17.03.2017, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bei folgenden Behörden aus:

 Stadt Marl, Planungs- und Umweltamt, Liegnitzer Straße 5, 45768 Marl, 7. Etage, Zimmer 78 während der Dienststunden Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Herausgeber:
Kreis Recklinghausen
Der Landrat
Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Anforderungen von
Exemplaren beim
Kreis Recklinghausen
Fachdienst 10
Personalservice, Organisation
und Zentrale Aufgaben

Telefon: 02361 53-3090 Telefax: 02361 53-3290 info@kreis-re.de  Kreisverwaltung Recklinghausen, Fachdienst Umwelt, Kurt-Schumacher-Allee 1, 45657 Recklinghausen, 3. Etage, Zimmer 3.3.01 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:15 bis 16:00 Uhr, Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Internet-Seite vom Kreis Recklinghausen im Bereich der Unteren Immissionsschutzbehörde einsehbar.

Recklinghausen, 29.06.2017

Kreis Recklinghausen Der Landrat I.A.

gez.

Kahrs-Ude